

Bekanntmachung Nr. 64
des Amtes Kellinghusen-Land
für die Gemeinde Brokstedt

Betr.: Durchführung des Anzeigeverfahrens für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Brokstedt für das Gebiet Nienacker, Straße „An der Au“.

Für die von der Gemeindevertretung in den Sitzungen am 26. 2. 1992/ 14. 9. 1992 als Satzung beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Brokstedt für das Gebiet Nienacker, Straße „An der Au“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB durchgeführt worden. Dieses wird hiermit bekanntgemacht.

Die örtlichen Bauvorschriften sind mit Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 25. Mai 1992 Az.: 614-6120-03-VI. 2-203 genehmigt worden.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 3. Dezember 1992 in Kraft. Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage ab in der Amtsverwaltung des Amtes Kellinghusen-Land in Kellinghusen, Brauerstraße 42, Zimmer 24, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Kellinghusen, den 30. November 1992

Amt Kellinghusen-Land
Der Amtsvorsteher
gez. Fölster

Veröffentlicht in der Norddeutschen Rundschau am 2. Dezember 1992.

wird beglaubigt, daß vorstehende Abschrift
Ablichtung der/des H.R. vom 2.12.92
mit den vorgelegten Urkunde übereinstimmt.
Original
Kellinghusen, den 8.12.92

Amt Kellinghusen-Land
Der Amtsvorsteher



B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6
der Gemeinde Brokstedt für das Gebiet Nienacker,
Straße "An der Au"

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 waren die Baugrenzen für die Wohnblöcke an der Straße "An der Au" geringer bemessen.

Durch eine Ausdehnung der Festsetzung der Baugrenzen in nördlicher und südlicher Richtung wird eine größere Flexibilität bei der Verwirklichung von Wohnblöcken erreicht, die den Belangen zur Schaffung von dringend benötigtem Mietwohnraum zugute kommt.

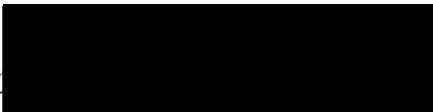
Durch die Festsetzungen soll erreicht werden, daß hier in zweckmäßiger Weise der Bau von vier Wohnungen je Geschöß ermöglicht werden kann.

Eine Verschiebung der östlichen Baugrenze in westlicher Richtung führt zu einem größeren Abstand der Wohnblöcke zur benachbarten Einfamilienhausbebauung.

Im übrigen wird auf die Begründung zum B-Plan Nr. 6 der Gemeinde Brokstedt Bezug genommen.



Brokstedt, den 8. April 1992


Bürgermeister